

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 92.

1836.

Freitag,

18. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der Pferde-Einkauf zum Ersatz des diesjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden:

Montag den 21. Nov. in Herrenberg
Dienstag — 22. — in Rottenburg
Mittwoch — 23. — in Reutlingen.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, fünfjährig abgezähnt — und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch zehn Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe, nach geschעהener besonderer Untersuchung der Augen, durch baare Bezahlung befestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt.

Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen dieselben in eine der gedachten Kaufstationen zu

bringen, wo das Geschäft Morgens 8 Uhr anfängt.

Den 4. November 1836.

K. Kriegskassen-Verwaltung.

Vdt. Secr. Zimmermann.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Die Ortsvorsteher werden hiemit unter Beziehung auf die hohe Ministerial-Verfügung vom 30. Oktober d. J. (Reg. Bl. S. 581) angewiesen

- 1) Die Ablosungs-Gesetze in Nro. 55 des Regierungs-Blatts sozgleich allgemein bekannt zu machen; und
- 2) die Bestimmungen in der erwähnten Ministerial-Verfügung unter Nro. 1, Buchstab a, b und c unverzüglich zu vollziehen, und die hierüber aufzunehmende Protokolle binnen 15 Tagen anher einzusenden.

Den 16. Novbr. 1836.

K. Oberämter,
Engel, Frij,
Dillenius, Marg.

Oberamt Nagold.

Nagold. Aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten sieht sich die unterzeichnete Stelle

hiemit dringend aufgefordert, den Ortsvorstehern alle und jede Sorgfalt auf die Förderung der Reinlichkeit an öffentlichen Plätzen, in den Straßen und Gassen gemessenst anzuempfehlen. Insbesondere wird verfügt:

- 1) Es sind sämtliche Straßen und Gassen wöchentlich zweimal reinigen zu lassen, und der Roth ist sogleich aus den Ortschaften zu entfernen.
- 2) Die Rindeln in den Ortschaften sind überall sogleich zu säubern, und immer rein zu erhalten.
- 3) Für die Entfernung stehender Wasser und Pfützen in den Straßen und Gassen ist unverzüglich zu sorgen.
- 4) Die Sammlung und Fassung der Mistjauche, und die Entfernung aller Dungelegen von den Fenstern und wo möglich auch von den Straßen wird hiemit besonders anbefohlen.
- 5) Sehr wichtig ist auch die Entfernung der unreinlichen und starkriechenden Gewerbe aus den Straßen und Gassen, und aus der Nähe der Wohnhäuser; jedenfalls aber ist den Inhabern die größte Reinlichkeit streng aufzuerlegen. Dies findet namentlich auf Gerbereien, Metzgebänken, Saisensiederwerkstätten, und Gypsbrennereien Anwendung. Für die Reinigung der Schlachthäuser ist besondere ernsthafte Anordnung zu treffen.
- 6) Das Schlachten von Rälber, Schafen und Schweinen an öffentlichen Straßen und Gassen und das Ausnehmen der geschlachteten Thiere wird hiemit aufs strengste untersagt.

Indem man den Ortsvorstehern diese im Interesse des öffentlichen Gesundheitszustandes entstandenen, wohlmeinenden Befehle zugehen läßt, macht man dieselben für deren unverweilten Vollzug und deren unachtsamliche Handhabung ausschließlich verantwortlich, und erwartet binnen 8 Tagen Bericht über das Geschehene.

Den 9. November 1836.

R. Oberamt Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

⚡ Schömberg, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Ge-

gen Friedrich Hezel, Schmid in Schömberg ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 16. Decbr. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zum Löwen daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzurhün haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 14. Novbr. 1836.

R. Oberamtsgericht K ü b e l.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold. [Säglödz- und Scheuterholz-Verkauf. Abstreichs-Altford.] Die Commun Fünfsbronn wird im Wege öffentlichen Aufstreichs und gegen baare Bezahlung

140 Stück Säglödz und

40 Klafter Scheuterholz

verkauften, und ist hiezu,

Montag der 21. November. d. J. bestimmt, wo die Kaufslustige

Nachmittags 1 Uhr

In dem Adlerwirthshause dahier sich einfinden wollen. Die Klöße können täglich besichtigt werden, und ist dem Waldmeister Walz der Auftrag ertheilt, auf Verlangen den Kaufslustigen dieselbe zu zeigen.

Ferner wird am nämlichen Tage Vormittags, eine Strecke Wegs, welche von dem Thonbachfluß an, bei der Hochdorfer Sägmühle auswärts geht bis an den Altenstaiger Stadtwald auf Fünfbronner Markung, zum Herstellen verabstreicht werden, wozu Altkordslustige gleichfalls höflich eingeladen werden. Vor der Verhandlung werden die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Herrn OrtsVorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden gebeten diese Verhandlungen ihren Untergebenen zu publiciren.

Den 14. November 1836.

Aus Auftrag des
Gemeinderaths,
Schultheiß
Kalmbach.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[AbstreichsAltkord.] Es werden von der unterzeichneten Stelle am

Montag den 21. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

500 Stück BaumStützen nach Wollmaringen abzuliefern im öffentlichen Abstreich verankordirt, wozu die Lieferungslustige eingeladen sind.

Den 15. Novbr. 1836.

Schultheißenamt,
Wollensal.

Außeramtliche Gegenstände.

Der DiöcesanVerein in Dornstetten am 21. November wird in Erinnerung gebracht.

Magold. Der hiesige Gesangverein wird sich am nächsten

Samstag den 19. November

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zum Rößle versammeln, die verehrlichen Herren Subscribenten, so wie auch andere Freunde des harmonischen Gesangs werden hiezu höflichst eingeladen.

Für den Ausschuß:
Kumpp.

Magold. So eben hat die Presse verlassen und ist bei F. W. Wischer erschienen:

Leitfaden

zu der
periodischen Visitation
der

Gemeinde-Verwaltung

in Württemberg.

Von

W. Schubart,

Oberamts-Aktuar zu Magold.

Brochirt mit Umschlag, Preis 24 kr.

Freudenstadt. [HausVerkauf.]

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine auf dem Marktplatz gelegene Wohnung mit Garten und Hofstattplatz dabei, worinn er bis jetzt einen Spezereihandel, den Bier- und CaffeeSchank betrieben, und ein Billard aufgestellt hat, zu verkaufen.

Dieselbe ist durch ihre Lage für jedes Gewerbe sehr geeignet, und wäre überdieß der Besitzer nicht abgeneigt, seine Concession zum Bier- und CaffeeSchank und zum Billard zu Gunsten des Käufers abzutreten. — Die Liebhaber ladet er ein sich schriftlich oder mündlich an ihn zu wenden.

Den 13. Novbr. 1836.

Fr. Böhner.
Conditor.

Unterthalheim, Oberamts Na-
gold. [Congrevische Zündhölzer.]
Der Unterzeichnete macht den Herren
Kaufleuten und Krämern die ergebenste
Anzeige, daß er um äußerst billigen Preis
seine selbst fabricirte congrévische Zünd-
hölzchen, für deren gleiche Zündkraft er
Jahre lang garantirt, um nur möglichst
billige Preise verkauft, und bei Abnahme
von größeren Parthien die Preise noch
mehr herabsetzt; er bittet um viele Be-
stellungen und sichert die prompteste Be-
dienung zu.

Den 16. Novbr. 1836.

Joseph Göttler.

Freudenstadt. [Geld Gesuch und
GeldOffert.] Ich suche gegen 2fache
Güterversicherung 4000 fl. 3000 fl.
2000fl. dagegen sind kleinere Summen
gegenwärtig immer zu haben.

Den 17. Novbr. 1836.

Kaufmann Sturm.

Eßlingen. [Empfehlung einer
Tinktur gegen Zahn- und Kopfschmerzen
wie eines Zahnpulvers.] Im Spätjahr
stellen sich am häufigsten die Zahn- und
Kopfschmerzen ein, weshalb der Unter-
zeichnete wegen des sehr raschen Abgangs
seiner Zahntinktur und seines Zahnpul-
vers dieselben ihrer schnellen Wirkung
wegen wiederholt empfiehlt, da seine Herrn
Commissionäre wieder neue Vorräthe er-
halten haben, somit Jedermann zu be-
friedigen im Stande sind und zu glei-
chem Preis wie bei mir abgegeben wird.
Die Preise sind: von der Tinktur samt
GebrauchsAnweisung. Ganz 30 kr.,
mittlerer 16 kr., klein 9 kr. Vom Zahn-
pulver die Schachtel zu 24 kr., 18 kr.
und 12 kr., und ist zu haben: in Na-
gold bei Herrn Christ. Fried. Kappler.

In Horb bei Hr. J. A. Fischer. In
Oberndorf Fr. Johann Zir. In Pfalz-
grafenweiler bei Hr. J. G. Gutkunst.
In Sulz bei Carl W. Decherer. In
Freudenstadt bei Hr. E. L. Sturm.
Wegen Anwendung und Wirksamkeit
der Mittel beruft er sich auf die Bei-
lage im Schw. Merkur Nro. 275.
vom 7. Oktbr. Ueber die Wirksamkeit
des Zahnpulvers spricht sich das in der
Beilage Nro. 308 vom 9. d. M. im
Schw. Merkur bemerkte von Herrn
OberamtsArzt Dr. Steudel hienach bei-
gefügte Zeugniß aus.

Joh. Jakob Walker.

Wundarzt.

Zeugniß:

Das von dem Chirurg Walker dem
Unterzeichneten vorgelegte Zahnpulver
besteht 1. Aus Kohlenpulver. 2. Aus
einem Theil seiner Zahntinktur, es ent-
hält somit dieses Zahnpulver keine den
Zähnen schädliche Bestandtheile, und ist
in medecinischer Hinsicht nichts gegen den
öffentlichen Verkauf dieses Zahnpulvers
einzuwenden, welches im Allgemeinen
wohlthätig zur Erhaltung der Zähne wirkt.

Den 30. April 1836.

OberamtsArzt.

Dr. Steudel.

Zur Beglaubigung

Eßlingen den 4. Novbr. 1836.

K. Oberamt,

Vistorius.

Altenstaig. [Geld Anerbieten.]

Es liegen gegen gesetzliche Versicherung
und 5 Procent Verzinsung 220 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen bereit
bei

Schönhuth,
Müller.

Den 14. November 1836.

